

Acht und fünfzigste öffentliche Sitzung am
5. Juni 1840.

Eingänge auf der Registrande. (Dabei Allerhöchstes Decret, den Schluß des Landtags betreffend.) — Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (L. Bauetat. — M. Reservefonds.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 19. December 1839, die Errichtung eines Krankensifts zu Zwickau betreffend. —

Die Sitzung, zu welcher sich außer 34 Kammermitgliedern auch die Herren Staatsminister v. Zeschau und Mostik und Sänckendorf, sowie der Herr Regierungscommissar von Broihem eingefunden hat, beginnt nach $\frac{1}{4}$ 11 Uhr sofort mit dem Vortrage der auf heutiger Registrande befindlichen Gegenstände.

1) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, einige Bestimmungen zu Beförderung des Realcredits betreffend. —

Präsident v. Gersdorf: Ist bereits dem Druck übergeben, und wird sodann vertheilt auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

2) Petition des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz wegen Beförderung von Frachtgütern. (An die vierte Deputation.) — 3) Bericht der dritten Deputation über die Petition des Schuldirectors Pomsel zu Chemnitz und Consorten, um Befreiung der Schullehrer vom Schulgelde für ihre Kinder. —

Präsident v. Gersdorf: Ist schon zum Drucke befördert worden und wird hierauf vertheilt und sodann auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

4) Protokollextract der zweiten Kammer vom 27., 29., 30. Mai und 1. Juni 1840, den Gesetzentwurf über das Maas- und Gewichtswesen betreffend. (An die erste Deputation bereits übergeben.) — 5) Desgleichen vom 1. Juni 1840 die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, die bevorstehende Umrechnung der auf die Landrentenbank gewiesenen Ablösungsrenten vom 20 Gulden- in den 14 Thalerfuß betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die Schrift ist gestern bereits verlesen worden und hat die Genehmigung der Kammer gefunden; der Protokollextract würde daher zu den Acten zu nehmen sein.

6) Der verabschiedete Corporal Christian Carl Hahnefeld zu Dresden bittet um Verwendung bei der hohen Staatsregierung zu Erlangung einer Pension. (An die vierte Deputation.) — 7) Petition des Pfarrers Herr M. Weichert zu Dorf Wehlen, gegen Ablösung der geistlichen Decem- und andere Naturalleistungen. (An die zweite Kammer abzugeben.) — 8) Al-

lerhöchstes Decret, den Schluß des gegenwärtigen Landtags betreffend. —

Dieses Allerhöchste Decret wird verlesen, und lautet, wie folgt:

Die über die dormalige Lage der ständischen Geschäfte vernommenen Vorträge haben Sr. Königl. Majestät die erwünschte Ueberzeugung gewährt, daß fast alle von der Regierung den Ständen gemachten Vorlagen bereits soweit bearbeitet und berathen worden sind, um mittelst einer kurzen Verlängerung des im Decret vom 9. April laufenden Jahres vorläufig festgesetzten Landtagschlusses zur völligen Erledigung gebracht zu werden und somit die Nachtheile einer noch längern Landtagsdauer zu vermeiden.

Dem gemäß wollen Allerhöchst dieselben den Schluß des gegenwärtigen Landtags annoch auf kurze Zeit hinaussetzen und auf den 22. huj. hiermit bestimmen und erwarten, daß die Erklärungen der getreuen Stände bis zum 20. ejusd. ms. eingehen werden, um noch darauf die allerhöchsten Entschlüsse, soweit thunlich, durch den Landtagsabschied eröffnen zu können.

Da die höchste Willensmeinung, den Landtag in der Mitte dieses Monats beschloßen zu sehen, bereits mit Anfang April den Kammern zu erkennen gegeben wurde, so konnten Se. Königl. Majestät nicht zweifeln, daß der seitdem verfloßene zweimonatliche Zeitraum zur gehörigen Vorbereitung aller annoch rückständigen ständischen Erklärungen ausreichend sein werde: allein da der seit fünf Monaten vorliegende, zunächst an die zweite Kammer gelangte Entwurf zu einem Preßgesetz daselbst so spät zur Berathung vorbereitet worden ist, daß diese noch in keiner Kammer beginnen konnte, und, bei dem nun nach Maßgabe des frühern Beschlusses festgestellten Schlusse des Landtags, eine vollständige Berathung dieses umfanglichen Gesetzes in beiden Kammern nicht mehr zu ermöglichen, vielmehr der noch übrig bleibende Zeitraum zu Beendigung der bereits begonnenen Arbeiten zu benutzen ist, so finden sich Allerhöchst dieselben in die Nothwendigkeit versetzt, den Gesetzentwurf, „die Angelegenheit der Presse und des Buchhandels betreffend,“ andurch zurückzunehmen.

Se. Königl. Majestät lassen den getreuen Ständen hiervon Eröffnung thun und verbleiben denselben in Huld und Gnaden jederzeit wohl beigethan.

Dresden, am 4. Juni 1840.

Friedrich August.

Bernhard von Lindenau.

Eduard Gottlob Mostik und Sänckendorf.

Präsident v. Gersdorf: Es ist dieses allerhöchste Decret sofort abschriftlich an die zweite Kammer abgegeben worden, damit dessen Bekanntmachung dort gleichzeitig stattfinden könne. In Folge des Ihnen nun bekannt gewordenen Landtagschlusses, meine Herren, glaube ich wohl auf einen Gegenstand, der neulich schon angedeutet wurde, zurückkommen zu dürfen. Wir sehen, daß mehre Petitionen, auch über Gegenstände, die längst bekannt sind, äußerst spät an uns gelangen. Sowie dies heute geschehen, kann das in späteren Tagen erfolgen und bis zum Schluß des Landtags so fortgehen. Ich habe daher Gelegenheit genommen, mit einem der Herren vom jen-